▶ Kfz-Kosten/Elektromobilität/Umsatzsteuer

Privat genutzter Elektro-Pkw: Das gilt bei der Umsatzsteuer

BMF: Halbierung der Bemessungsgrundlage gilt nicht bei der Umsatzsteuer

| Für dienstlich und privat genutzte Elektro- bzw. Hybrid-Elektrofahrzeuge, die Sie im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 anschaffen oder leasen, wird die Bemessungsgrundlage bei der Besteuerung der Privatnutzung halbiert (ASR 2/2019, Seite 10). Bei der Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer ist das nicht so. Das hat das BMF auf Nachfrage mitgeteilt. |

Die einkommensteuerliche Halbierung der Bemessungsgrundlage für die Ermittlung des geldwerten Vorteils bleibt bei der Umsatzsteuer außen vor (Abschn. 12.23 Abs. 11 Nr. 1 S. 1 Umsatzsteuer-Anwendungserlass). Es ist – so das BMF – auch nicht geplant, daran etwas zu ändern.

Beispiel

Sie nutzen ein 2019 angeschafftes Elektro-Fahrzeug (Bruttolistenpreis 60.000 Euro) als Dienstwagen und auch für Privatfahrten. Ein Fahrtenbuch führen Sie nicht.

Privatnutzungsanteil (geldwerter Vorteil) pro Jahr (60.000 Euro x 50 % x 1 % x 12 Monate)	3.600 Euro
Umsatzsteuer auf Privatnutzung (7.200 Euro x 19 %)	1.368 Euro

WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Beitrag „So ermitteln Sie den geldwerten Vorteil bei Elektro- und Hybrid-Dienstwagen einzeln und im Pool", ASR 2/2019, Seite 10 → Abruf-Nr. 45669811

ARCHIV
Ausgabe 2 | 2019
Seite 10-12

▶ Lohnsteuer/Buchhaltung

Praktische Übersicht über die Zahlen zur Lohnsteuer 2019

Übersichtlich nach Paragrafen sortiert

| Eine praktische Übersicht für die Lohnbuchhaltung im Autohaus oder Kfz-Betrieb hat das BMF veröffentlicht. Die Übersicht verschafft einen schnellen Überblick über die 2019 gültigen Zahlen zur Lohnsteuer. |

Die zweiseitige Übersicht ist nach den Paragrafen des EStG aufsteigend geordnet. Wer also z. B. die Freigrenze für Aufmerksamkeiten (60 Euro, § 19 EStG) oder den Förder-Höchst- bzw. Mindestanlagenbetrag zur betrieblichen Altersversorgung (144 Euro bzw. 240 Euro; § 100 EStG) sucht, wird schnell fündig.

WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- „Übersicht über Zahlen zur Lohnsteuer 2019" auf asr.iww.de → Abruf-Nr. 45861125

DOWNLOAD
Übersicht
auf asr.iww.de